



LEISTUNGSERKLÄRUNG

gemäß Verordnung (EU) Nr. 305/2011, Anhang III

Nr. 3.1.1/2024 für das Produktionsjahr 2024

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:
BK 0/32, BK 0/45, BK 0/63 U1,
2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:
BK 0/32, BK 0/45, BK 0/63 U1 aus Schöckelkalk
3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:
Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für Ingenieur- und Straßenbau gemäß EN 13242,
BK 0/32; BK 0/45; BK 0/63 U1: Klasse U1 gemäß RVS 08.15.01
4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:
Schotterwerk Gradenberg GmbH, Judenburger Straße 230, 8580 Köflach
5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:
nicht relevant
6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:
System 2+
7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:
Die notifizierte Zertifizierungsstelle Austrian Standards plus GmbH, Nr. 0988, hat die Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle und die laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 2+ vorgenommen und Folgendes ausgestellt: Konformitätsbescheinigung Nummer **0988-CPR-0252** für die werkseigene Produktionskontrolle gemäß EN 13242.
8. trifft nicht zu
9. Erklärte Leistung (siehe Beilage 1 zu 3.1.1/2024)
10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9.

Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Herr Dipl.-Ing. Alexander Marka, Betriebsleiter

(Name und Funktion)

(Unterschrift)

Köflach, 08.04.2024

(Ort und Datum der Ausstellung)

9. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung uOT BK 0/32 U1	Leistung uOT BK 0/45 U1	Leistung uOT BK 0/63 U1	Harmonisierte technische Spezifikation
Kornform, -größe und Rohdichte				EN 13242
4.2 Korngruppe	0/32	0/45	0/63	
4.3 Korngrößenverteilung	G _{A85}	G _{A85}	G _{A85}	
4.4 Kornformkennzahl	S _{I40}	S _{I40}	S _{I40}	
5.4 Rohdichte	NPD	NPD	NPD	
Reinheit				
4.6 Gehalt an Feinanteilen	f ₉	f ₉	f ₉	
4.7 Qualität der Feinanteile	bestanden	bestanden	bestanden	
Anteil gebrochener Oberflächen				
4.5 Anteil gebrochener Körner	C _{90/3}	C _{90/3}	C _{90/3}	
Widerstand gegen Zertrümmerung				
5.2 Widerstand gegen Zertrümmerung	LA ₃₀	LA ₃₀	LA ₃₀	
Raumbeständigkeit	keine industriell hergestellte Gesteinskörnung			
6.5.2.1 Raumbeständigkeit von Stahlwerksschlacke				
6.5.2.2 Dicalciumsilicat-Zerfall von Hochofenstückschlacke				
6.5.2.3 Eisenerfall von Hochofenstückschlacke				
Wasseraufnahme/-saugwirkung				
5.5 Wasseraufnahme	NPD	NPD	NPD	
Zusammensetzung/Gehalt	Schöckelkalk keine rezyklierte Gesteinskörnung			
Petrographische Beschreibung				
5.6 Klassifizierung der Bestandteile von groben rezyklierten Gesteinskörnungen				
6.4 wasserlöslichem Sulfat in rezyklierten Gesteinskörnungen				
6.2 Säurelösliche Sulfate				NPD
6.3 Gesamtschwefelgehalt	NPD	NPD	NPD	
6.5.1 Bestandteile, die das Erstarrungs- und Erhärungsverhalten von hydraulisch gebundenen Gemischen verändern	NPD	NPD	NPD	
Widerstand gegen Abnutzung				
5.3 Widerstand gegen Verschleiß	NPD	NPD	NPD	
Gefährliche Stoffe:	unbedeutend			
- Abstrahlung von Radioaktivität				
- Freisetzung von Schwermetallen durch Auslaugung				
- Freisetzung anderer gefährlicher Stoffe	unbedeutend			
Verwitterungsbeständigkeit				
7.2 „Sonnenbrand“ von Basalt	kein Basalt	kein Basalt	kein Basalt	
7.3.2 Wasseraufnahme als Vorversuch für den Frostwiderstand	WA ₂₄₂	WA ₂₄₂	WA ₂₄₂	
7.3.3 Frostwiderstand	F ₂	F ₂	F ₂	
Freiwillige Angabe gemäß ÖNORM				
Beurteilung Frostsicherheit gemäß ÖNORM B 4811 Anteil ≤ 0,02 mm	≤8 M. %	≤8 M. %	≤8 M. %	----